

HERDER-KORRESPONDENZ

Achtes Heft — 16. Jahrgang — Mai 1962

Wir müssen zum Evangelium zurückkehren; wenn wir nicht aus dem Evangelium leben, lebt Jesus nicht in uns. Wir müssen zur Armut, zur christlichen Einfachheit zurückkehren — Jesus genügt. Wo Er ist, fehlt nichts. Er bleibt das Ganze in Zeit und Ewigkeit.

Charles de Foucauld

**Alle in Christus
Getauften mögen
williger den Ein-
gebungen des
Heiligen Geistes
folgen. Allgemeine
Gebetsmeinung
für Juni 1962**

1. Die alle Christen, alle in Christus Getauften, umfassende Gebetsmeinung des Heiligen Vaters gibt der Pfingstnovene der Kirche einen bestimmten Inhalt, weil Johannes XXIII. im Hinblick auf das kommende Konzil, mit dem sich die nächsten Gebetsmeinungen

im einzelnen beschäftigen werden, alle Christen vor ein und dieselbe Aufgabe stellt: sie möchten williger als bisher sich von gewohnten Vorstellungen lösen und den Eingebungen des Heiligen Geistes folgen. Das wird nicht nur den getrennten Christen angeraten, die übrigens, verglichen mit dem katholischen Volk, seit langem viel stärker in Bewegung geraten sind, sondern ebenso sehr den Katholiken. Freilich wird der Heilige Geist wahrscheinlich für die katholischen Christen, Bischöfe wie Gläubige, andere Eingebungen bereithalten als für die verschiedenen christlichen Gemeinschaften, die nicht unmittelbar zur römisch-katholischen Kirche gehören. Von jeher ist aber der Heilige Geist vor allem der Geist der Apostel, der Geist der Kirche. Er hat sie ins Leben gerufen, und er hilft ihr immerfort, bei ihrem Herrn Jesus Christus zu bleiben. Er ist aber auch der Geist, der nach der Oration der Messe zur Beendigung der Kirchenspaltung die Irrenden bessert, die Zerstreuten einigt und die Geeinten bewahrt: „Daher bitten wir Dich, gieße in Deiner Milde die Gnade der Einheit über das christliche Volk aus, daß es die Spaltung überwinde, mit dem wahren Hirten Deiner Kirche sich vereinige und so Dir würdig zu dienen vermöge.“ Papst Johannes denkt in diesem Sinne mit väterlichem Herzen an das ganze christliche Volk, an alle, von denen der Apostel Paulus schreibt: „Niemand kann sagen: ‚Jesus ist der [göttliche] Herr‘, es sei denn im Heiligen Geiste“ (1 Kor. 12, 3).

Würde diese Urformel christlichen Glaubens genügen, die sicher ein maßgebendes Kriterium für den Christenstand bedeutet, so gäbe es keine Probleme, wie die Einheit der Christen darzustellen wäre, denn auch die im Weltrat der Kirchen vereinigten Glaubensgemeinschaften „bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, wie die neue christologische Basis des Weltrates lautet. Auch die ökumenischen Christen wollen, wie das Doku-

ment über „Einheit“ von Neu-Delhi bezeugt, die Eingebungen des Heiligen Geistes befolgen; denn in der formulierten Vision der Einheit heißt es, in Abänderung der ursprünglichen Formel von St. Andrews (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 141) und mit ausdrücklicher Erwähnung des Heiligen Geistes: „Wir glauben, daß die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtende Gemeinschaft geführt werden...“ Die Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für Pfingsten umfaßt daher mit vollem Recht und durchaus sachgemäß alle in Christus Getauften.

2. Auch das Ziel, auf das hin alle Christen williger den Eingebungen des Heiligen Geistes folgen mögen, ist — wenigstens formal — dasselbe: die sichtbare Einheit der Kirche, und das heißt in der Theologie des Weltrates der Kirchen: Absage an einen ekklesiologischen Dokerismus. Fast alle gläubigen Christen wissen heute deutlicher als je, daß der Heilige Geist zuerst der Geist der Kirche ist. Das ist, so scheint es, eine sehr breite und tragfähige gemeinsame Grundlage des Betens und sogar des Handelns. Aber noch haben die voneinander getrennten Christen sowohl innerhalb des Weltrates der Kirchen wie in der römisch-katholischen Kirche zuwenig lebendige und christliche Achtung füreinander, und noch sind ihre Kenntnisse voneinander viel zu gering und oberflächlich, ein Übelstand, von dessen Beseitigung die vorausgegangene Allgemeine Gebetsmeinung für den Monat Mai 1962 handelte. Der Heilige Geist stößt also hüben und drüben auf Widerstände, die in menschlichen, geschichtlichen und sogar volkhaft begründeten Eigenarten des religiösen und kirchlichen Lebens ihren Sitz haben. Darum sperren sich z. B. die ökumenischen Christen, jede Gruppe aus anderen Motiven, gegen die geschichtliche Gestalt der römisch-katholischen Kirche. Wir sind gehalten, diese Widerstände besser zu verstehen, und zwar nicht nur ihre menschlichen Gründe. Wenn es nämlich wahr ist, daß in der Ökumenischen Bewegung, die zur sichtbaren Einheit der Kirche im Glauben an Jesus Christus drängt, auch der Heilige Geist wirksam ist — und das wird seit der Instructio des Heiligen Offiziums vom 20. Dezember 1949 ausdrücklich anerkannt —, dann sollten wir uns wohl fragen, woher die merkwürdige Sorge, ja geradezu Angst vor einer

zentralisierten Institution, einer „Superkirche“ stammt. Sind das nur die vielberufenen schlechten Erfahrungen mit dem Papsttum oder dem sog. römischen Zentralismus, oder sind darin auch Hinweise des Heiligen Geistes enthalten, die uns zum Nachdenken veranlassen sollten, ob in der äußeren Ordnung der Kirche, soweit sie nicht göttlichen Rechtes ist, und in der Handhabung ihres Regiments auch solche Elemente wirken, die nicht dem Heiligen Geist entspringen und die man daher in rechter Anpassung an das Verlangen der ganzen Christenheit nach Einheit reformieren sollte.

Wenn neuerdings wieder von evangelischer Seite der ökumenische Charakter des Konzils bestritten und vor allem drei dogmatische Prägungen, das Papsttum, das Meßopfer und der Marienglaube, als Hindernisse der Einheit bezeichnet worden sind (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 315 f.), so wäre es sicher falsch, wollten wir darin nur einen Angriff auf die Kirche sehen, den man in der Haltung des Verteidigers beantworten müßte. Es wäre möglich, daß es gar nicht so sehr der Universal-episkopat, der Primat als solcher, oder die Vergegenwärtigung des einmaligen Opfers Christi in der heiligen Messe oder die Verehrung der Gottesmutter Maria sind, die den evangelischen Christen Not machen, sondern nur bestimmte Akzentuierungen, die nicht notwendig sind oder deren geschichtlich-pastorale Notwendigkeit einsichtig gemacht werden müßte. Es wäre ja doch möglich, daß echte und aufrichtige Fragen an Ordnung und Lehre der Kirche — und wer wollte bezweifeln, daß die berichteten Fragen ernst und aufrichtig sind — auch Anfragen des Heiligen Geistes mitenthalten. Dann sollten wir lernen, auf sie zu hören, und schon diese Bereitschaft würde ein Anfang zur Überwindung der Spaltung sein und eine entsprechende Bereitschaft zum Anhören der Fragen der Kirche an die ökumenischen Christen erwecken.

3. Es ist nicht möglich, hier ein periodisches System kontroverstheologischer Elemente zu entwickeln und Lösungen anzudeuten (wie das am Schluß des Berichtes über „Die dogmatische Aussage...“ [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 329 f.] zu einem fundamentalen Problem geschehen ist). Es soll nur an einem einmaligen Offenbarungstext gezeigt werden, wie ein Hören aufeinander beschaffen wäre. Gemeint ist das von allen Beteiligten immer wieder angerufene Hohepriesterliche Gebet Jesu im 17. Kapitel des Johannesevangeliums. Nur wenige Christen bezweifeln heute noch, daß es sich um ein Gebet Jesu für die Einheit seiner Kirche handelt, das auf dem Höhepunkt eines, wie ebenfalls immer mehr erkannt wird, durch und durch kirchlichen Evangeliums in liturgischer Feierlichkeit grundlegende Maßstäbe für die Einheit der Kirche formuliert. „Grundlegende“ heißt nicht alle, denn das 21. Kapitel mit dem Sonderauftrag des Herrn an Petrus darf darüber nicht vergessen werden.

Der letzte Teil des Hochgebets (Vers 17—26) greift die Predigt Jesu vom guten Hirten auf, der sein Leben für die Eine Herde unter dem Einen Hirten hingibt (Joh. 10, 15 f.). Die Verheißung der Einheit, eigentlich der Wiedervereinigung, war seit der Zerstreung des alten Gottesvolkes Israel ein beherrschender Grundzug der Prophetien und bezog auch die Heiden in diese Einigung ein. Als Johannes das Hochgebet aufschrieb, war die Einheit des Neuen Gottesvolkes bereits ernstlich bedroht, zumal da es noch keine ausgebildete Hirtenorganisation gab, obwohl Papst Clemens I. bereits versuchte, sie zur

Geltung zu bringen. Da ist nun zu bedenken, daß Jesus für die Einheit der Kirche *betet*, er befiehlt sie nicht. Er bleibt in der Haltung des geistlichen Hirten. Wir sind daran gewöhnt, zu glauben, daß diese Einheit durch die Hierarchie und die Dogmen rechtlich garantiert wird, und vergessen leicht, daß trotzdem Spaltungen entstanden, für die wir gern die Getrennten allein verantwortlich machen. Papst Johannes XXIII. hat es aber abgelehnt, die Schuldfrage einseitig aufzurollen. Hätte Jesus im göttlichen Recht, das er gestiftet hat, die alleinige Garantie der Einheit gesehen, so fände sich im Hochgebet auch das Gebot des Gehorsams, zumal da Johannes die Bemühungen des Apostels Paulus gekannt haben muß, die aufsässigen Korinther von Ephesus aus um der Einheit willen unter den Gehorsam des Apostolats zu beugen. Das Hochgebet handelt aber von der Heiligung der Jünger. Die Einheit der Kirche wird vor allem durch die von Christus ausgestrahlte Herrlichkeit und Heiligkeit gewirkt. Maßstab für die in erster Linie übernatürliche Einheit ist die Einigung des Sohnes mit dem Vater, die Einheit der Heiligen Dreifaltigkeit in der Liebe. Diese Einheit der Christen auf der von Jesus erbeteten Grundlage wäre im Prinzip erfüllt, wenn der heilsgeschichtlichen Bestimmung dieser Einheit wirksam entsprochen wird, daß die Welt an Jesus, den Fleisch gewordenen Sohn Gottes, glauben kann. Für das willige Befolgen der Eingebungen des Heiligen Geistes bedeutet wohl diese Einsicht, soweit es Katholiken angeht, daß in der Darlegung der Einheit der Kirche und im Geltendmachen ihrer hierarchischen Ordnung erstrangig die übernatürlichen Gaben ausgebreitet, die rechtlichen Mittel dagegen auf den zweiten Rang des Dienstes an der Einheit beschränkt werden.

4. Diese Erkenntnis aussprechen heißt zweifellos, eine ungewöhnliche Zumutung an das gewohnte katholische Verständnis richten. Aber die Amtsführung Papst Johannes' XXIII. nötigt zu dieser „Umkehr“. Sie nötigt auch dann zur Umkehr, wenn sich innerhalb des Weltrates der Kirchen kalvinistische Tendenzen zeigen, die föderative Verfassung und ausschweifende Diskussion gleichsam zum Gesetz zu erheben, obwohl sie doch nur Ausdruck jener begreiflichen Ratlosigkeit ist, die im Abschnitt 3 des Dokuments über „Einheit“ ehrlich erklärt: „Wir sind noch nicht darüber einig, wie das eben beschriebene Ziel (der Einheit) aufzufassen und mit welchen Mitteln es zu erreichen ist.“ Diese Ratlosigkeit sollte kein Anreiz für uns sein, ungeprüft die hierarchische Praxis der disziplin-geübten römisch-katholischen Kirche als die einzige Lösung anzubieten, um so weniger, als diese „Gemeinschaft von Kirchen“ von spontanen Antrieben im Glauben an Christus zusammengeführt wurde und zusammengehalten wird. Jede Form der Gesetzlichkeit muß daher auf sie abschreckend wirken.

Weil das so ist und auch so bleibt, kann man auf Grund reiflicher Beobachtungen des ökumenischen Bereichs mit moralischer Gewißheit sagen, daß die katholischen Gläubigen sich prüfen sollten, ob die treue Bewahrung des göttlichen Rechtes und der geoffenbarten Lehre der Kirche notwendig auch ihre gesetzliche Handhabe überall und in jedem Falle erfordert. Vielleicht gäbe es Eingebungen des Heiligen Geistes, die für die gesetzesscheuen Christen eine andere Lösung finden, so daß sie ohne Furcht um ihre oft beneidenswerte Spontaneität des Glaubens die Gemeinschaft mit der Kirche der Apostel suchen. Der Heilige Geist ist sicher ein Geist der Ordnung, des Friedens und der Liebe (1 Kor. 14, 33), aber Ordnung ist nicht das-

selbe wie ihre gesetzliche Handhabung außerhalb einer dialogischen Existenz zwischen Hirten und Gläubigen, die durch ein und denselben Geist verbunden sind. Gewiß regiert sich die Kirche leichter durch Befehl und Gehorsam, aber dabei gehen ihrem inneren Leben geistliche Werte verloren, die zur Fülle christlicher Glaubenserfahrung gehören. Der Heilige Geist befreit die Gläubigen zur Freiheit (Gal. 5, 1). Das schreibt derselbe Apostel, der grundsätzlich die Christen als Brüder anspricht und dennoch keine Willkür duldet. Hinsichtlich der Früchte des Geistes, zu denen Paulus nicht den Gehorsam zählt, gibt es kein Gesetz (Gal. 5, 22). Auch Paulus kennt den Gehorsam, und zwar den Gehorsam Jesu Christi, der sich selbst erniedrigt zur Knechtsgestalt bis zum Kreuz. Dieser Gehorsam aber war freiwillig und von keinem Gesetz befohlen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Um einen Gebets- tag für Israel Vor drei Jahren hat das Präsidium des deutschen Zweiges der Pax-Christi-Bewegung seine Mitglieder gebeten, den 28. Dezember 1959, das Fest der Unschuldigen Kinder, als einen Gebetstag für Israel zu begehen (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 99). Inzwischen haben auch die deutschen Bischöfe anlässlich des Eichmann-Prozesses zu einem Sühnegebet am 11. Juni 1961 aufgerufen (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 435). Dieser Aufruf war ein neuer Versuch, neben der materiellen Wiedergutmachung, die ja nur begrenzte Sache des einzelnen sein kann, auch eine geistliche Wiedergutmachung durch Sühne und Gebet zu fördern, ein geistlicher Akt, der in der Tat unerlässlich ist, wenn die Wiedergutmachung nicht eine zwangsläufig unzureichende Schadenersatzleistung bleiben soll. Er reicht wie jeder geistliche Akt über den zeitlichen Anlaß hinaus und ist als Umkehr allein geeignet, eine wirkliche Gesinnungsänderung zu begründen. Ein bestimmter Gebetstag ist heute sicherlich das geeignetste Mittel, um diese zu fördern und herbeizuführen, um so schließlich die unausdenklichen Verbrechen, die an den Juden begangen wurden, nicht nur zu sühnen, sondern auch geistlich fruchtbar zu machen.

In einer Palmsonntagsansprache (gesendet im Südwestfunk am 15. April 1962) wiederholte Rektor Heinrich Spaemann seine Bitte um einen Gebetstag für Israel, der noch fehle, nachdem es bereits einen Weltmissionssonntag und eine Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben gibt. Nach dem neutestamentlichen Befund enthalte das uns aufgegebene Gebet um das Kommen des Gottesreiches drei Grundanliegen Jesu, die dem Herzen jedes christlichen Beters gegenwärtig sein müßten: die Bekehrung der Heidenvölker, die Wiedervereinigung der unter sich getrennten Christen und die Heimkehr Israels in das gemeinsame Vaterhaus. Im Hinblick auf Israel liege noch eine Decke über den Herzen vieler Menschen. Die Juden kommen in ihren Gebeten kaum vor, sie gelten ihnen nur als das Volk, das Christus abgelehnt und gekreuzigt hat, so als stünde nicht die ganze Menschheit in der Solidarität mit der Schuld von Israel, dem Volk, das in seinem Leiden wie der Sünder am Kreuz mit Jesus auferstehen wird und das Jesus im Leiden bis zur Kreuzigung ähnlicher wurde als irgendein anderes Volk. Als Jesu Volk, einst auch im Glauben, wird es die Spitze des Menschheitszuges

bilden, der in den neuen Aon einzieht — wie es im Pueri Hebraeorum prophetisch aufklingt. Bevor aber der Glaubenstag Israels anbricht, müssen da nicht erst unsere eigenen Augen sehend werden, daß wir in diesem Volk wieder den Bruder erkennen und lieben, den älteren Bruder im Erbe Gottes? Waren und sind wir nicht sein ärgstes Glaubenshindernis, ehe dies geschieht?

Im Epheserbrief wurde gesagt, daß Juden und Heiden durch Christus zu einem neuen Menschen umgeschaffen, wie beide zu dem einen Leib versöhnt wurden durch das Kreuz. Solange wir noch nicht der eine neue Mensch sind, müßten also wir Christen aus den Weltvölkern sagen: Ich bin nur ein halber Mensch. Ohne die Brüder aber gibt es beim Vater keine ungeschmälerte Freude. Die neu gewandelte Welt wird nicht eher anbrechen, als bis die Versöhnung der beiden in der einen erbarmenden Liebe des Vaters geschehen ist, in der Kirche aus Juden und Heiden. — Darum aber auch sicher nicht eher, als bis das Gebet des aus Gnade aufgenommenen Jüngeren für den abseitsstehenden Älteren heißes Gebet der ganzen Kirche geworden ist.

Diese Begründung Spaemanns führt vom Gedanken der Sühne auf die Einheit in Christus hin, die erst in der Endzeit ganz erfüllt und sichtbar sein wird. Inzwischen gilt es, eine angemessene Form für diesen Gebetstag zu finden, der sowohl auf die Sühne als auch auf die Einheit gerichtet ist. Sicherlich werden hier noch mancherlei Bedenken geäußert werden. Manche werden den Gedanken der Sühne auf die Dauer lästig oder gar unzumutbar finden — was mit einer christlichen Gesinnung allerdings schwer vereinbar ist —, manche werden in dem Gebet um die Einheit einen missionarischen Zug entdecken, der heute für die meisten Juden noch so unannehmbar ist wie seit je. Aber über diese quasi sachlichen Erwägungen sollte nicht vergessen werden, daß das Gebet, auch wenn es durch die Einsetzung eines bestimmten Gebetstages einen beinahe demonstrativen Zug erhält, ein geistlicher Akt bleibt, der nur vorbehaltlos und in gläubiger Demut vollzogen werden kann.

Das Afro-Asiatische Institut in Wien Als in den letzten Jahren die Zahl der Studenten aus Afrika und Asien an den Wiener Hochschulen rasch zunahm — derzeit sind es in Wien etwa 1500, davon 1400 aus dem Vorderen Orient, in ganz Österreich 2500 —, wurde im Herbst 1959 von Kardinal König das „Afro-Asiatische Institut“ als kirchliche Stiftung gegründet und dafür ein eigenes Haus in Wien III, Salesianergasse 3a, erworben. Das Kuratorium besteht aus dem Rektor von St. Gabriel (Gesellschaft des Göttlichen Wortes), Frau Dr. Margarete Ottlinger und Dr. Alois Pache SVD, einem langjährigen Japanmissionar; dem Beirat gehören Unterrichtsminister Drimmel als Vorsitzender, Universitätsprofessoren und Vertreter der Wirtschaft an, wodurch die so notwendige breite Basis der ideellen und materiellen Förderung des Institutes gewährleistet ist.

Die vordringliche Aufgabe des Institutes ist die Betreuung der asiatischen und afrikanischen Studenten; zunächst praktische Hilfe für Aufenthalt und Studium: Zimmerbeschaffung, Mensa (in Wien IX, Schwarzspanierhof für 600 Personen, im Haus des Institutes für 80), Studienberatung, Sprachkurse, Wiederholungskurse und Stipendien (vom Katholischen Frauenwerk gestiftet: derzeit 35; ferner von verschiedenen kirchlichen und nichtkirchlichen